

# Fahrtauglichkeit bei Parkinson aus neurologischer Sicht

## dPV Steinfurt, 07.10.2015



**Neurologische Klinik**  
Christophorus Kliniken Dülmen  
Pablo Pérez González



# Autofahren aus verschiedener Sicht...



Dr. Pablo Pérez-González

# Gliederung

---



1. Definition Fahrtauglichkeit und Führerscheinklassen
2. Besonderheiten im Alter
3. Verkehrsgefährdung bei Parkinson
  1. Motorische Einschränkungen
  2. Psychiatrische Komplikationen
  3. Multimorbidität
  4. Tagesmüdigkeit
  5. Einfluss von Medikamenten
4. Eignung (Fahrtauglichkeit) nach Straßenverkehrsgesetz
5. Fragen zum Gutachten
6. Zusammenfassung

# Eignung (Fahrtauglichkeit) nach Straßenverkehrsgesetz § 2 Abs. 4 Satz 1 StVG

---



„Geeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist, wer die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht wiederholt oder erheblich gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen hat.“

Ist der Bewerber aufgrund körperlicher oder geistiger Mängel nur bedingt zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet, so erteilt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis mit Beschränkungen oder unter Auflagen, wenn dadurch das sichere Führen von Kraftfahrzeugen gewährleistet ist.“

# Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung der BASt (01.05.2014)



- basieren auf Europäische Führerscheinrichtlinie und Fahrerlaubnis-Verordnung
- Fahrerlaubnisklassen
  - Gruppe 1: Fahrzeuge der Klasse A, A1, A2, B, BE, AM, L, T  
→ *PKWs mit Anhänger, Motorräder, Traktor*
  - Gruppe 2: Fahrzeuge der Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung  
→ *LKW, Bus*



# Besonderheiten im Alter

---

- im Alter
  - wird allgemein weniger Auto gefahren
  - deutlich langsamer gefahren
- zunehmende mentale Beanspruchung des Autofahrers
  - Zunahme der Verkehrsdichte
  - Zunahme der durchschnittlichen Geschwindigkeit
  - Zunahme der Informationssysteme im Fahrzeug
  - Zunahme der Kommunikationssysteme im Auto (GPS, Freisprechanlage)

# Besonderheiten im Alter

---



- Altersbedingte Einschränkungen
  - nachlassendes Sehvermögen (Fernvisus, Blendempfindlichkeit, Sehen bei Dämmerung und Dunkelheit, Kontrastempfindlichkeit...)
  - nachlassende HWS Beweglichkeit (ab 75 entfällt der Schulterblick beim Abbiegen oder Überholen)
  - nachlassende geistige Fähigkeiten (Fahreignung korreliert stärker mit der geistigen Fähigkeit als mit dem Alter)

→ gleichzeitig neigen die Betroffenen (Männer mehr als Frauen) sich selbst zu überschätzen

# Besonderheiten im Alter

---



Typische Unfälle älterer Autofahrer entstehen v.a. unter Zeitdruck

- durch Bedienungsfehler, Fehlreaktionen in komplexen und unübersichtlichen Situationen
- an Einmündungen und Kreuzungen (Vorfahrtregelung)
- durch Abbiegen Wenden, Rückwärtsfahren
- Ein- und Autofahren
- Abbiegen nach links
- bei roten Ampeln
- Verhalten gegenüber Fußgängern
- Fahrer mit geringer Fahrleistung haben ein erhöhtes Unfallrisiko

# Besonderheiten im Alter

---



Selten entstehen dagegen Unfälle bei älteren Autofahrern durch

- zu schnelles Fahren
- Verkehrsuntüchtigkeit des Autos
- Alkohol am Steuer
- zu geringer Abstand
- Überholmanöver
- Abkommen von der Fahrbahn

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



1. Motorische Einschränkungen
2. Psychiatrische Komplikationen
3. Multimorbidität
4. Tagesmüdigkeit
5. Einfluss von Medikamenten

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



## 1. Motorische Einschränkungen

- Hauptsymptome (Steifigkeit, Bewegungsarmut, Zittern)
- im Verlauf zunehmende motorische Schwankungen
  - off Phasen
  - Überbewegungen
  - Dystonien (Beinverkrampfungen)

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



## 1. Motorische Einschränkungen

- leicht Betroffene fahren so sicher wie Gesunde
- ab Hoehn & Yahr II Zunahme der Fahrfehler
- ab Hoehn & Yahr III bis IV keine Fahrtauglichkeit
- geringer Tremor (Zittern) unerheblich
- massive Überbewegungen und unvorhersehbare on off Phasen keine Fahrtauglichkeit

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



## 2. Kognitive Einbußen

- reduzierte bzw. verlangsamte Reaktions- und Auffassungsfähigkeit
- Depression
- dementielle Entwicklung
- optische Halluzinationen
- Verwirrtheit

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



## 2. Kognitive Einbußen

- bereits leichte kognitive Einbußen können die Fahrtauglichkeit erheblich beeinträchtigen
- optische Halluzinationen können je nach Schweregrad zu einer vorübergehenden Fahruntüchtigkeit bis aufgehobene Fahrtauglichkeit führen
- Trotz Fahrverbot fahren bis zu **25%** der Betroffenen mit kognitiven Einbussen KFZ !

# Verkehrsgefährdung bei Parkinson

---



## 3. Tagesmüdigkeit

- 20% der Unfälle auf Autobahnen durch Einschlafen!
- Schwere Tagesmüdigkeit
  - bei Gesunden ca. 1%
  - bei Parkinson ca. 16%
- korreliert bei Parkinson mit Krankheitsschwere, begleitenden psychiatrischen Erkrankungen und nächtlichen Schlafstörungen

→ bei unvorhersehbaren Schlafattacken Fahrtauglichkeit

# Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung der BASt (01.05.2014)

---



- Auswahl des Gutachters
  - behandelnder Arzt wegen Befangenheit zu meiden
- Rechtliche Stellung des Gutachters
  - wird vom Erkrankten beauftragt
  - sollte entsprechende Expertise haben und anerkannter verkehrsmedizinischer Gutachter sein
  - das Gutachten wird vom Patienten bezahlt und ihm ausgehändigt, nicht der Behörde!



## Parkinson und andere extrapyramidale Erkrankungen

- Fähigkeit, Kraftfahrzeuge der Gruppe 1 zu führen nur bei erfolgreicher Therapie und leichten Fällen der Erkrankung
- setzt nierenärztliche/neurologische und ggf. psychologische Zusatzbegutachtungen voraus
- Kontrollen in Abständen von 1 (2, 4) Jahren
- Keine Eignung für Gruppe 2

# Rechtliche Situation für den Arzt

---



- Aufklärungspflicht gegenüber Patienten über Fahreignungsmängel und daraus resultierende Gefahren
- Angemessene Dokumentation
- Keine Meldepflicht gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde
- Möglichkeit der Meldung bei fehlender Compliance

# Risikominimierung durch

---



- Gute Compliance bei regelmäßiger fachärztlicher Kontrolle
- Nachgewiesene konsequente Befolgung medikamentöser und nicht medikamentöser Maßnahmen (z.B. Krankengymnastik)
- Beachtung und Behandlung von Komplikationen
- Psychophysische Leistungskontrollen

# Vorteile einer Begutachtung der Fahrtauglichkeit

---



1. Informationsgewinn für Patient, Familie und behandelnden Arzt  
→ Meiden von familiären Konflikten und Vertrauensverlust des Arztes
2. Möglicher Mobilitätserhalt durch differenzierte Empfehlungen (z.B. durch Auflagen)
3. Nachweis der erfolgten Selbstprüfungsverpflichtung (Implikation des § 1 StVO)  
→ im Schadensfall Meiden ggf. unberechtigter Regressansprüche

# Zusammenfassung

---



- Parkinson schließt Fahrtauglichkeit für Fahrzeuggruppe 2 aus (LKW, Bus, Taxifahrten....)
- bei leichter Parkinsonsymptomatik Fahrtauglichkeit möglich
  - bei motorischen Schwankungen (Überbewegungen, off Phasen...) oder Parkinsonsyndrom Stadium III nach Hoehn & Yahr oder höher in der Regel Fahrtauglichkeit
  - bei unvorhersehbaren Schlafattacken Fahrtauglichkeit
  - Prüfung in regelmäßigen Abständen (1, 2 und 4 Jahre)

So sollte es aber auch nicht sein....



Dr. Pablo Pérez-González

Vielen Dank!